

**Antonia SARRI, *Material Aspects of Letter Writing in the Graeco-Roman World. 500 BC – AD 300. Materiale Textkulturen Bd. 12. Berlin/Boston: De Gruyter 2018, VIII + 388 S.***

Die hier anzuzeigende Monographie ist das Ergebnis der dreijährigen Tätigkeit der Verfasserin an dem in Heidelberg angesiedelten Sonderforschungsbereich 933 „Materiale Textkulturen.“ Die Papyrologin Antonia SARRI (im Folgenden SA.) gibt in einer Art Handbuch einen Überblick über die „material aspects“<sup>1</sup> des antiken Briefwesens und ihre Entwicklung. Unter den materialen Aspekten versteht sie die Funktionen von Briefen, ihre Typologisierung, Beschreibstoffe, ihr Format, ihre Gestaltung und Paläographie, wobei sie den Schwerpunkt auf die Beschreibstoffe, die Überlieferungsbedingungen, die chronologische Entwicklung von Format, Gestaltung und Beglaubigungsmethoden sowie die Unterscheidung von Briefen, die von ihren Sendern selbst geschrieben wurden, und denen, die von professionellen Sekretären geschrieben wurden, legt (S. 1-2).

Das Buch ist folgendermaßen aufgebaut: Nach einem kurzen Vorwort (S. 1-3) bietet SA. im ersten Kapitel einen Abriss der Entwicklung des antiken Briefes (S. 5-52). Im zweiten Kapitel („Evidence“) gibt SA. einen Überblick über das erhaltene Material (S. 53-86): Sie stellt hier sowohl die chronologische als auch die geographische Verteilung von erhaltenen Briefen dar und gibt einen Überblick über die Beschreibstoffe. Das dritte Kapitel („Format and Layout“) ist der Gestaltung der Briefe gewidmet (S. 87-124): SA. differenziert hier zwischen „format“, womit sie die äußere Gestalt des Briefes – etwa Größe oder Ausrichtung des Papyrusblattes – meint, und „layout“, womit die Textgestaltung gemeint ist. Im vierten und letzten Kapitel („Authentication“) behandelt SA. die Beglaubigung von Briefen, wobei hier ein Schwerpunkt auf der Differenzierung zwischen verschiedenen Händen liegt (S. 125-192): Zu Schreiberwechseln in einem und demselben Brief kommt es meist dann, wenn ein Brief von einem professionellen Schreiber geschrieben wurde und dann zum Zweck der Beglaubigung vom Sender unterschrieben wurde. Dies ist eng verbunden mit der Frage, ob Briefe in der Antike von ihren Autoren selbst oder von professionellen Schreibern geschrieben wurden. SA. kommt hier zu dem Ergebnis, dass die Beschäftigung professioneller Schreiber überwiegend auf das amtliche Briefwesen beschränkt gewesen sei, während Privatbriefe vornehmlich von ihren Sendern eigenhändig geschrieben worden seien.

---

<sup>1</sup> Ich spreche im Folgenden von „materialen Aspekten“ und versuche auch ansonsten, mich einer deutschen Terminologie zu bedienen.

Es schließen sich drei Anhänge (S. 193-366), eine Bibliographie (S. 367-383) und ein Index (S. 385-388) an.

Im Hinblick auf Briefe, die in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert sind, also im Wesentlichen Papyrusbriefe, vereinzelt auch Briefe auf Bleitafeln, Tonscherben oder Holztafeln, leistet sie – jedenfalls aus der Sicht eines Nicht-Papyrologen – ganze Arbeit: Es gelingt SA. nicht nur, in einer klaren Sprache und mithilfe gut verständlicher Tabellen und Diagramme die jeweiligen Entwicklungslinien im antiken Briefwesen nachzuzeichnen, sie belegt auch jede ihrer Aussagen durch ausführliche, präzise und einleuchtende Hinweise auf das überlieferte Material. Ich verweise hier nur auf zwei Aspekte, die ich – ganz subjektiv – für besonders aufschlussreich bzw. interessant halte:

S. 16-24 diskutiert SA. die Entwicklung der griechischen Terminologie für den Brief (ἐπιστολή, ἐπιστόλιον, γράμμα/γράμματα). Die Verfasserin leitet hier unter ständigem Verweis auf literarische und papyrologische Quellen begriffsgeschichtliche Tendenzen ab: Das Substantiv ἐπιστολή (*strictiore sensu* „Nachricht“, mündlich oder schriftlich<sup>2</sup>) habe gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. begonnen, ohne weitere Spezifizierung für den Brief zu stehen (vielleicht parallel zu der Etablierung des Briefes als Mittel der amtlichen Kommunikation anstelle von Boten und Herolden, die SA. S. 9-10 für diese Zeit diagnostiziert hat?), verweise dabei aber immer auf die abstrakte Nachricht und nicht das Objekt, denn der Briefträger sei auch in hellenistischer Zeit noch mit dem Substantiv βι- oder βυβλιαφόρος, also „Papyrusrollenträger“, bezeichnet worden. Erst in der Kaiserzeit habe der Begriff ἐπιστολή angefangen, sich sowohl auf die Nachricht als auch das Objekt zu beziehen.

Auch wenn die Diagnose der Bedeutungsverschiebung des Begriffs wohl richtig ist, scheint es fraglich, ob diese wirklich erst in der Kaiserzeit stattgefunden hat. Immerhin ist schon in den frühen Papyri des 3. Jahrhunderts v. Chr. mit ἐπιστολή oft der Brief als Objekt gemeint. Vgl. z.B. folgenden Brief aus dem Zenon-Archiv, der in die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. zu datieren ist:

P. Lond. VII,2033r:  
 Ἐφάρμοστος τὰδελφῶι χαίρειν.  
 ἦν ἐγράψατε ἐπιστολήν  
 Μένωνι περὶ τοῦ \Καλλικῶντος/ κερματίου  
 οἱ μῦες κατεβεβρώκεισαν.  
 καλῶς οὖν πο[ιή]σεις  
 γράψας τὸ τάχ[ος] ὅπως ἂν

<sup>2</sup> Vgl. LSJ s.v. ἐπιστολή (A.1).

μὴ κατέχηται ὁ Καλλικῶν.  
ἔρρωσο.<sup>3</sup>

Epharmostos berichtet seinem Bruder Zenon, dass die Mäuse einen Brief, den Zenon an Menon geschrieben habe, aufgefressen hätten, es geht also ganz eindeutig um das Material.<sup>4</sup> Die Bedeutungsverschiebung scheint also doch schon deutlich eher eingesetzt zu haben.

Vom 4. Jahrhundert n. Chr. an habe dann der Begriff γράμμα/γράμματα dominiert, der vorher nur gelegentlich für den Brief gestanden habe. Hier hätte man vielleicht noch darüber reflektieren können, ob dies nicht darauf hindeutet, dass der Text des Briefes gegenüber dem Objekt in der Wahrnehmung der Zeitgenossen in den Vordergrund tritt; immerhin legt der Begriff ja semantisch den Fokus ganz klar auf den Text. Hat das möglicherweise etwas mit der Entwicklung des Briefes zum literarischen Genre in der Kaiserzeit zu tun? Korrespondiert diese Entwicklung irgendwie mit der Entwicklung des lateinischen Begriffspaares *epistula* – *litterae*?

S. 40-52 gibt SA. einen kurzen Überblick über einige sprachliche Entwicklungen im Briefformular: Für die archaische und klassische Zeit identifiziert sie zwei Typen von Präskripten, die ältere Form mit dem Namen des Adressaten im Vokativ, dem des Senders im Nominativ und ἐπιστέλλει, und die jüngere Form, bei der der Name des Adressaten im Dativ steht. Außerdem sei es für die Briefe dieser Zeit ein Charakteristikum, dass Verbformen, zu denen der Sender das Subjekt ist, zwischen der 1. und der 3. Person schwanken, vereinzelt sogar innerhalb eines und desselben Briefes. Schlussformeln habe es in diesen Briefen noch nicht gegeben. In der Zeit des Hellenismus war das Formular für das Präskript meist ὁ δειῖνα τῷ δειῖνι χαίρειν, wobei die Reihenfolge von Sender und Adressat zunehmend durch die soziale Hierarchie bestimmt worden sei. Der eigentliche Briefftext habe häufiger mit dem Wunsch, der Adressat möge gesund sein, und der Bekundung des Senders, selbst gesund zu sein, begonnen; den Schluss habe meist ein Gruß wie ἔρρωσο gebildet. Charakteristika der römischen Zeit seien nicht immer wortwörtlich zu verstehende Verwandtschaftsbezeichnungen für den Adressaten wie ἀδελφός oder πατήρ gewesen, gerne auch Formen von ἴδιος – laut SA. wohl beeinflusst von dem in lateinischen Briefen häufigen *suus* – als Ausdruck einer stärkeren Vertrautheit zwischen Sender und Adressat. Ein besonders interessanter Aspekt,

<sup>3</sup> Üb.: Epharmostos grüßt seinen Bruder. Den Brief, den ihr Menon geschrieben habt wegen des Geldes des Kallikon, haben die Mäuse gefressen. Du tätest gut daran, schnell zu schreiben, damit Kallikon nicht aufgehalten wird. Leb' wohl!

<sup>4</sup> Für den Hinweis auf dieses Zeugnis bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn PD. Dr. Philip SCHMITZ (Leipzig/FU Berlin).

auf den SA. hinweist, ist, dass im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. Präskripte nach der Form *χαίρει* + Vokativ Mode zu werden scheinen. Auch hier postuliert sie wohl mit Recht einen Einfluss des lateinischen Präskripts *salve* + Vokativ, das etwa in den Briefen des Kaisers Marc Aurel an seinen Lehrer Fronto häufig ist und seinerseits zum einen der gesprochenen Sprache nahe stünde, andererseits aber auch an die ältesten Präskriptformen erinnere. Mir scheint ersteres indes die wahrscheinlichere Erklärung zu sein, zumal solche Grußformeln in lateinischen Briefen vielleicht auch schon vor der Fronto-Korrespondenz begegnen, jedenfalls, wenn der Sender ganz bewusst einen kolloquialen Ton anschlagen und den Brief an die Stelle des unmittelbaren Gesprächs treten lassen möchte. So findet sich schon in einem Brief des Kaisers Augustus an seinen Enkel Gaius Caesar anlässlich seines eigenen 63. Geburtstages (nach unserer Zählweise), an dem sein Enkel offenkundig nicht anwesend sein konnte,<sup>5</sup> der Gruß *ave, mi Gai*. Auch die folgende Bezeichnung des Adressaten als *meus asellus iucundissimus* und die Beteuerungsformel *me Dius fidius* sollen wohl an gesprochene Sprache erinnern. Möglicherweise war ein derart informeller Gruß aber nur gegenüber einem in der sozialen Hierarchie niedriger stehenden Adressaten statthaft (Fronto eröffnet umgekehrt nie einen Brief an Marc Aurel in dieser Form!).

Wo die Verfasserin den „sicheren Boden“ der Papyrologie verlässt und sich den nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt überlieferten „literarischen Briefen“ zuwendet, vermögen ihre Beobachtungen und Argumente nicht mehr durchgängig im selben Maße zu überzeugen; dies betrifft vor allem das erste Kapitel („The Development of the Ancient Letter“):

S. 24-27 beschäftigt sich SA. im Rahmen eines Überblickskapitels über die Entwicklung des antiken Briefwesens mit der komplexen Frage der Unterscheidung zwischen literarischen und nicht-literarischen Briefen: SA. bemerkt zunächst, dass es eine Unterscheidung zwischen literarischen und nicht-literarischen Briefen in der Antike nicht gegeben habe, die Bezeichnung „literarischer Brief“ sei eine moderne Klassifikation, die Philologen denjenigen Briefen gegeben hätten, die in der Antike als „pieces of literature“ gesammelt und im Mittelalter weitertradiert worden seien. Diese Argumentation ist schon in sich widersprüchlich, denn SA. gibt ja selbst zu, dass in der Antike eben schon Briefe als literarische Werke (in rezeptionsästhetischem Sinne) gesammelt und publiziert wurden, insofern also zumindest implizit als literarische Briefe be-

<sup>5</sup> Vgl. Imp. Aug. epist. frg. 22 MALCOVATI (= Gell. 15,7,3): IX. Kal. Octobris. Ave, mi Gai, meus asellus iucundissimus, quem semper me Dius fidius desidero, cum a me abes. Set praecipue diebus talibus, qualis est hodiernus, oculi mei requirunt meum Gaium ... Zu den Briefen des Augustus siehe Anm. 14.

trachtet wurden. Und auch explizite Aussagen, in denen eine Unterscheidung zwischen literarischen und nicht-literarischen Briefen zumindest angedeutet wird, lassen sich durchaus finden, man denke z.B. an Plin. epist. 1,10,9: *Nam dstringor officio, ut maximo sic molestissimo: sedeo pro tribunali, subnoto libellos, conficio tabulas, scribo plurimas sed inlitteratissimas litteras*. Des Weiteren verharnt SA. mit ihrer einseitig rezeptionsästhetischen Auffassung vom literarischen Brief forschungsgeschichtlich auf dem Stand des zwar verdienstvollen und nach wie vor lesenswerten, aber doch recht betagten RE-Artikels „Epistolographie“ von Johannes SYKUTRIS.<sup>6</sup> Hier fehlt einiges an neuerer Forschung, worauf ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingehen kann,<sup>7</sup> doch hätte SA. gut daran getan, zumindest Hartmut WULFRAMS Entwurf einer „kommunikativ-medialen Briefftypologie“ zur Kenntnis zu nehmen, in der gleichermaßen rezeptions- als auch produktionsästhetische Aspekte der Literarizität von Briefen berücksichtigt werden, und die eine Typologisierung von Briefen in einem Spektrum vom zufällig gefundenen Papyrusbrief bis hin zur von vorneherein kunstmäßig verfassten Buchepistel ermöglicht. Im Ergebnis plädiert WULFRAM für die Klassifikation von Briefen zunächst als „kommunizierende“ und „fingierte Briefe“ und dann jeweils als „private“ und „öffentliche“ Briefe; „öffentliche“ Briefe – seien sie „kommunizierend“ oder „fingiert“ – können dann „halb-literarisch“, d.h. außerhalb einer Sammlung in Buchform einzeln kursierend, oder „literarisch“, d.h. in einem Epistelbuch veröffentlicht, sein, wobei „(halb-) literarische kommunizierende Briefe“ eine „Vergangenheit als private Gebrauchsform“ haben können.<sup>8</sup> Es muss wohl kaum darauf hingewiesen werden, dass gerade die medialen Aspekte von WULFRAMS Überlegungen für SA.s Studie großes Anknüpfungspotential geboten hätten: Die Frage, wie literarische Briefe ihren Lesern jeweils dargereicht wurden, in Sammlungen in Buchform oder als einzelne Stücke, und ob dies von ihren Autoren so beabsichtigt war (Plinius d.J.?) oder erst postum geschehen ist (Cicero?), und wie man sich diesen Publikationsprozess jeweils vorstellen muss, hätte ja auch einen durchaus relevanten materialen Aspekt des antiken Briefwesens berührt.

Auch im folgenden Überblick zu den literarischen bzw. fiktionalen Briefen in der griechischen und lateinischen Literatur fällt eine gewisse Nachlässigkeit in der Präsentation des Forschungsstands auf. So nennt SA. S. 25 mit Anm. 125

<sup>6</sup> J. SYKUTRIS: Art. Epistolographie, in: RE Suppl. 5, Stuttgart 1931, Sp. 185-220.

<sup>7</sup> Ein guter Überblick zur Forschungsgeschichte ist z.B. zu finden in B. CONRING: Hieronymus als Briefschreiber. Ein Beitrag zur spätantiken Epistolographie, Tübingen 2001, S. 17-35.

<sup>8</sup> Vgl. H. WULFRAM: Das römische Versepistelbuch. Eine Gattungsanalyse, Berlin 2008, S. 36-51. Auf S. 51 fasst WULFRAM seine Typologie sehr schön in Form eines Schaubildes zusammen. Auch wenn der Titel von WULFRAMS Bielefelder Habilitationsschrift es vielleicht nicht nahelegt, ist sie für das römisch-antike Briefwesen insgesamt grundlegend und sollte in einem Forschungsreferat zu diesem Thema auf keinen Fall fehlen.

die *Epistulae morales* Senecas als Beispiel für Abhandlungen, die nur der Form nach Briefe seien, und behauptet en passant, dass ihr Adressat Lucilius eine fiktive Figur sei; dabei ist das durchaus strittig und es spricht einiges dafür, dass Lucilius eine historische Persönlichkeit war, was unter anderem dadurch gestützt wird, dass Seneca ihm auch die Schriften *De providentia* und die *Naturales quaestiones* gewidmet hat.<sup>9</sup> Insofern ist wohl auch die Frage des „Briefcharakters“ der *Epistulae morales* etwas differenzierter zu beurteilen.

S. 27-40 geht SA. dann auf den Privatbrief ein. Dieses Kapitel ist hier nach meinem Empfinden ungünstig platziert: Die Frage, was ein Privatbrief ist (etwa im Gegensatz zum Amtsbrief), hätte vor der Frage nach der Unterscheidung von literarischen und nicht-literarischen Briefen erfolgen müssen, vielleicht in Verbindung mit der Darstellung der Entwicklung des Amtsbriefes, die bereits S. 6-16 erfolgt ist. Die Frage der Unterscheidung von Amts- und Privatbriefen erfolgt dann erst viel später und auch dort eher oberflächlich (S. 65-70).<sup>10</sup> Andererseits scheint SA. hier auch (noch) kein Definitionsproblem zu sehen, sondern steigt einfach mit der Feststellung ein, dass Privatbriefe im Hellenismus nicht als Literatur betrachtet worden seien und die ersten Privatbriefe, die den Rang von Literatur gehabt hätten, die Briefe Ciceros gewesen wären, die von dessen Sekretär und Freigelassenen Tiro veröffentlicht worden seien. Dass die Publikation von Privatkorrespondenzen ein genuin römisches Phänomen ist,

<sup>9</sup> Vgl. dazu z.B. U.G. HAMACHER: Senecas 82. Brief an Lucilius. Dialektikkritik illustriert am Beispiel der Bekämpfung des *metus mortis*. Ein Kommentar, München/Leipzig 2006, S. 42-46 oder T. LEMMENS: *Tecum sunt quae fugis*. Senecas 104. Brief an Lucilius. Ein Kommentar. Interpretation und Ausblick, Wien 2015, S. 32-38. Die Nichtberücksichtigung der Arbeit von LEMMENS soll SA. aber nicht angelastet werden, da sie Publikationen, die seit Juni 2015 erschienen sind, nicht mehr berücksichtigen konnte (S. 3).

<sup>10</sup> SA. lehnt zwar mit guten Gründen die Kategorie „Geschäftsbrief“ ab (S. 66-67), weiß aber für die Unterscheidung von Privat- und Amtsbrief kein wirklich überzeugendes Kriterienraster zu formulieren: Die Unterscheidung solle auf dem Inhalt („content“) basieren, dabei gesteht sie selbst ein, dass dieses Kriterium spätestens in Korrespondenzen zwischen Personen, die sowohl amtliche als auch private Beziehungen haben, oft nicht mehr richtig funktioniert (S. 67-68). Dabei hätte das Rad hier gar nicht neu erfunden werden müssen: Ein Modell zur Beschreibung von Wesen und Gattungsscharakter des Privatbriefes entwirft etwa P. BÜRGEL: Der Privatbrief. Entwurf eines heuristischen Modells, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 50 (1976), S. 281-297. Vielleicht noch etwas hilfreicher in der Frage der Differenzierung zwischen verschiedenen Briefsorten ist K. ERMERT: Briefsorten. Untersuchungen zu Theorie und Empirie der Textklassifizierung, Tübingen 1979, S. 66-125, der Differenzierungskriterien für Briefsorten aus unterschiedlichen Handlungsbereichen ableitet und eine private und eine offizielle Handlungsdimension unterscheidet. Als entscheidend hierfür sieht er die Rollen, in denen sich Sender und Adressat in einer brieflichen Kommunikationssituation bewegen; je nachdem, ob keiner, einer oder beide Briefpartner als Privatperson oder als Funktionsträger auftreten, unterscheidet er zwischen privaten, halboffiziellen und offiziellen Briefen.

trifft zu, nur ist die Angelegenheit etwas komplizierter: Zunächst haben die Cicero-Korrespondenzen mit den – allerdings jeweils sowohl in ihrer Echtheit als auch hinsichtlich ihrer Publikationsbedingungen hochgradig umstrittenen – Briefen des älteren Cato und der Gracchen-Mutter Cornelia durchaus potentielle Vorläufer.<sup>11</sup> Dann sind auch die Umstände der Publikation der Cicero-Korrespondenzen viel weniger klar, als SA. anzunehmen scheint: Die Annahme der Herausgeberschaft Tiros hängt letztlich an nur zwei eher uneindeutigen Stellen in den Cicero-Briefen<sup>12</sup> und kann unmöglich für alle überlieferten oder zumindest belegten publizierten Cicero-Korrespondenzen angenommen werden.<sup>13</sup> Problematisch ist dann aber die Behauptung, dass im Gefolge der Cicero-Briefe die Publikation von Privatbriefsammlungen von Mitgliedern der politischen und intellektuellen Elite Roms zugenommen hätte, was dann mit dem Beispiel Plinius' d.J. illustriert wird. Zwischen Ciceros und Plinius' schriftstellerischer Tätigkeit liegen immerhin rund eineinhalb Jahrhunderte, sodass hier doch eine literaturhistorische Lücke klafft, auf die man zumindest hinweisen muss. Hier hätte SA. z.B. auf die Privatbriefe des Kaisers Augustus ver-

<sup>11</sup> Die postume Publikation der Briefe des älteren Cato an seinen Sohn Marcus aus dem Familienarchiv hält für bewiesen F. LEO: *Geschichte der römischen Literatur*. Bd. 1, Berlin 1913, S. 280 mit Anm. 3. Skeptisch dagegen ist P.L. SCHMIDT: *Catos Epistula ad M. filium und die Anfänge der Römischen Briefliteratur*, in: *Hermes* 100 (1972), S. 568-576, hier v.a. S. 575-576. Für sicher echt und in Buchform publiziert halten die Cornelia-Briefe M. SCHANZ/C. HOSIUS: *Geschichte der römischen Literatur*. Bd. 1, München <sup>4</sup>1927, S. 217-219. Skeptisch dagegen H.U. INSTINSKY: *Zur Echtheitsfrage der Brieffragmente der älteren Cornelia, Mutter der Gracchen*, in: *Chiron* 1 (1971), S. 177-189.

<sup>12</sup> Zum Einen Cic. epist. 16,17,1 (*ad Tironem*): *Video, quid agas: tuas quoque epistolas vis referri in volumina*. Cicero bezieht sich hier auf einen – nicht überlieferten – Brief Tiros, vielleicht geht es um eine von Tiro geplante Briefsammlung, in die Tiro auch seine Briefe an Cicero oder Ciceros an ihn aufgenommen haben wollte, so z.B. WULFRAM, *Versepistelbuch*, S. 20 mit Anm. 63. Zum Anderen Cic. Att. 16,5,5: *mearum epistularum nulla est συναγωγή, sed habet Tiro instar septuaginta, et quidem sunt a te quaedam sumendae. eas ego oportet perspiciam, corrigam; tum denique edentur*. Die Frage, ob diese συναγωγή mit irgendeiner der auf uns gekommenen Briefsammlungen (*Ad familiares*, 13?) zu identifizieren ist, ist aber nicht mit letzter Sicherheit zu beantworten, vgl. WULFRAM, *Versepistelbuch*, S. 31.

<sup>13</sup> Hier sind natürlich vor allem die Atticus-Briefe zu nennen, die wohl erst in neronischer Zeit veröffentlicht worden sein können, vgl. dazu z.B. WULFRAM, *Versepistelbuch*, S. 31 mit Anm. 70. Auch für die übrigen Sammlungen gilt aber, dass wir über die Umstände ihrer Veröffentlichung keine belastbaren Informationen haben, ihre (überhaupt recht schwache) Rezeption beginnt erst in den späten 30er-Jahren des 1. Jahrhunderts mit einem Zitat aus Cassius Cic. epist. 15,9,4 bei Sen. suas. 1,5; dieses liefert aber auch lediglich für das 15. Buch *Ad familiares* einen *terminus ante quem*, denn die Zusammenfassung der 16 zunächst separat kursierenden Bücher zu einer Sammlung erfolgte vermutlich erst in der Spätantike, vgl. SCHANZ/HOSIUS: *Geschichte der Römischen Literatur*, S. 483 u. 485-486. WULFRAM, *Versepistelbuch*, S. 31.

weisen können, die zwar nur fragmentarisch auf uns gekommen sind, im 1. und 2. Jahrhundert aber offenkundig eine recht beliebte Lektüre waren.<sup>14</sup>

Eine Folge der Tatsache, dass SA. kein klares Kriterienraster erarbeitet hat, um Privat- und Amtsbrief voneinander zu unterscheiden, ist, dass im Folgenden gelegentlich die Ebenen verschwimmen: So verweist sie im Kontext einer an sich zutreffenden Beschreibung möglicher Funktionen von Privatbriefen in der römischen Gesellschaft – etwa Ausdruck von Freundschaft und Sympathie, intellektuelle Selbstdarstellung, Pflege politischer Beziehungen in einem räumlich wachsenden Reich – auf die Korrespondenz zwischen Plinius d.J. und Kaiser Trajan (S. 30-31, derselbe Fehler auch schon S. 27), aber bei den Briefen des sog. zehnten Buchs der Pliniusbriefe handelt es sich nicht um Privatbriefe, sondern ganz evident um Amtsbriefe: Plinius und Trajan kommunizieren hier nicht als Individuen, die in irgendeiner privaten Rolle miteinander interagieren, sie weisen sich wechselseitig amtliche Rollen zu.<sup>15</sup> Im Übrigen hat Plinius d.J. die Korrespondenz wohl auch nicht, wie SA. S. 27 meint, selbst publiziert: Das sog. zehnte Buch ist vermutlich erst postum veröffentlicht worden (auch dieser Fehler ist wieder ein Ergebnis unzureichender Berücksichtigung neuerer Forschung außerhalb der Papyrologie).<sup>16</sup>

Den angesprochenen Mängeln vor allem im ersten Kapitel zum Trotz habe ich das Buch mit Gewinn gelesen und würde es allen an der antiken Epistolographie Interessierten, die wie der Rezensent (noch) über keine vertieften papyrologischen Fachkenntnisse verfügen, zur Lektüre empfehlen. Der Rezeption des Buches wird es zugutekommen, dass es unter einer Creative-Commons-Lizenz

---

<sup>14</sup> Die Fragmente der Privatbriefe des Augustus sind – wenn auch leider nicht in überzeugender Weise von den Fragmenten der Amtsbriefe geschieden – ediert bei H. MALCOVATI: *Imperatoris Caesaris Augusti Operum Fragmenta*, Turin <sup>5</sup>1969 (= <sup>4</sup>1967), S. 6-50. Der bislang beste Kommentar der Fragmente ist P. CUGUSI: *Epistolographi Latini minores*, Bd. 2,2. *Commentarium criticum*, Turin 1979, S. 390-449. Eher oberflächlich kommentiert, aber dafür mit deutscher Übersetzung sind die Fragmente auch in K. BRINGMANN/D. WIEGANDT: *Augustus. Schriften, Reden und Aussprüche*, Darmstadt 2008, S. 33-100 zu finden (auch hier keine Differenzierung zwischen Privat- und Amtskorrespondenz). Die Publikation von Briefen des Augustus in einem *liber* ist zumindest im Falle der Briefe an den Enkel Gaius Caesar belegt durch Gell. 15,7,3: *nocte quoque ista proxima superiore, cum librum epistularum divi Augusti, quas ad Gaium nepotem suum scripsit, legeremus...*. Auch Quintilian scheint dieses Buch schon zu kennen, vgl. Quint. inst. 1,6,19: *sed Augustus quoque in epistulis ad C. Caesarem scriptis*. Für eine Reihe von weiteren Adressaten innerhalb der kaiserlichen Familie sowie Vergil, Maecenas, Horaz und den Triumvirn Marcus Antonius scheint eine Publikation von Briefen wenigstens plausibel.

<sup>15</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>16</sup> Vgl. WULFRAM: *Versepistelbuch*, S. 425.

veröffentlicht wurde und über die Homepage des De Gruyter-Verlags kostenfrei zugänglich ist.

Henning Ohst  
Universität Leipzig  
Institut für Klassische Philologie und Komparatistik  
Beethovenstraße 15  
D-04107 Leipzig  
E-Mail: [ohst@saw-leipzig.de](mailto:ohst@saw-leipzig.de)